

Preisliste SGB XI



Modul	Leistungsinhalt	Pflegefachkraft	Ergänz. Hilfe	BFD/FSJ
M1	Große Toilette/Baden/Duschen	26,52 €	18,18 €	12,36 €
M2	Kleine Toilette	17,89 €	12,16 €	8,27 €
M3	Transfer / An- und Auskleiden	9,57 €	6,56 €	4,46 €
M4	Hilfe bei Ausscheidungen	11,77 €	-	-
M5	Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	-	8,07 €	5,49 €
M6	Spezielles Lagern	5,89 €	4,03 €	-
M7	Mobilisation	5,89 €	4,03 €	-
M8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,89 €	4,03 €	2,74 €
M9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	20,65 €	14,15 €	9,62 €
M10	Verabreichung von Sondennahrung	18,12 €	-	-
M11	Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (Preis je angefangene ¼ Std.)	8,82 €	6,07 €	4,13 €
M12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98 €	10,11 €	6,87 €
M13	Essen auf Rädern	2,82 €	2,82 €	2,82 €
M14	Zubereitung einer (in der Regel warmen) Mahlzeit	25,97 €	20,24 €	13,76 €
M15	Einkauf und Besorgungen (Preis je angefangene ¼ Std.)	7,78 €	6,07 €	4,13 €
M16	Waschen, Bügeln, Putzen (Preis je angefangene ¼ Std.)	7,78 €	6,07 €	4,13 €
M17	Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	5,18 €	4,03 €	2,74 €
M18	Beheizen	7,78 €	6,07 €	4,13 €
M19	Erstbesuch	32,89 €	-	-
M20	Folgebesuch	18,10 €	-	-

alle Angaben ohne Gewähr

Stand 01. März 2016 - 31. Dezember 2016

Zusatzkosten nach SGB XI	Preis
Feiertagszuschlag je Einsatz an Sonn- und Feiertagen, Silvester und Heiligabend	2,48 €
Nachzuschlag je Einsatz zwischen 20.00 – 06.00 Uhr	2,41 €
Wegekostenpauschale bei Erbringung von reinen Sachleistungen der Pflegeversicherung	3,80 €
Wegekostenpauschale bei Erbringung von SGB XI und SGB V Leistungen	2,14 €
Ausbildungsumlage je Einsatz	0,50 €
Investitionskosten (müssen immer Privat bezahlt werden)	1,30 €
KM-Pauschale mit Dienstfahrzeug bei Einkauf/Besorgung und Hilfe bei Verlassen der Wohnung	0,50 € (immer Privat zu entrichten)

alle Angaben ohne Gewähr

Stand 01. März 2015 - 29. Februar 2016

Gerne können wir einen Kostenvoranschlag für Sie erstellen!

Die Module, an denen kein Preis angegeben ist, dürfen laut Pflegekasse nicht von allen Mitarbeitern erbracht werden. Die Preise gelten auch bei laufendem Einstufungsverfahren für eine Pflegestufe, d.h. sie sind Privatzahler bis zur Genehmigung durch den Medizinischen Dienst (MDK).

Bitte beachten Sie: Die Modulpreise sind gesetzliche Vorgaben und sind bei allen Pflegediensten in Baden-Württemberg gleich.